

Gerichts

Beitrag



Das Gesetz unsere Waffe,
Berechtigten unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließlich
Drucklohn . . . 2 Mark 10 Pf.
monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Donnerstag, den 16. Juni.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin O., Rosstraße 30.

Sandgericht I.

Dritte Strafkammer.

Daß ein Heiratschwindler sich dem Gericht stellen muß, um sich wegen des freveln Spieles, das er mit Weiberherzen getrieben, zu verantworten, ist eine leider fast alltägliche Erscheinung, und der Eppus dieser Schwindler wird nicht eher aus den Gerichtssälen verschwinden, als bis die Heiratslust und das blinde, liebende Vertrauen unserer holden Weiblichkeit aufgehört haben werden, — also niemals. Das Herz des Weibes wird stets von Vertrauen zu dem geliebten Manne erfüllt sein, und es liegt tief in der menschlichen Natur begründet, daß man demjenigen, den man liebt, gern zu helfen bereit ist. Daher hoben auch gerade die Heiratschwindler so leichtes Spiel. Wie tief aber muß eine Frau gesunken sein, wenn sie den eigenen Mann anleitet und unterstützt, mit anderen ihres Geschlechts zarte Verhältnisse anzuknüpfen, um dadurch für sich und die Familie den — Lebensunterhalt zu bestreiten. Daß thätächlich ein Ehepaar ausschließlich sich durch Heiratschwindel ernähren kann, hat der — sagen wir es gerade heraus — Heiratschwindler August Steffen bewiesen, welcher an der Seite seiner treuen Gattin die Anklagebank zieren mußte. Zieren in des Wortes verwegener Bedeutung; denn in doppelter Beziehung ist Steffen ein Schmutz für jede Anklagebank. Erstens gehört er der Elite des Verbrechertums an, — er ist sechsmal, auch schon mit Zuchthaus vorbestraft und schließlich aus Berlin ausgewiesen, und zweitens läßt sich nicht verkennen, daß er eine stattliche Erbschaft ist, die wohl auf Weiberherzen einen gemaltigen Eindruck machen und daher auch wohl einer Anklagebank zum Schmutz gereichen kann. Frau Steffens Vergangenheit ist weniger schwer belastet, sie hat nur eine kurze Gefängnisstrafe erlitten. In den Zeiten, die ihr Satte hinter Schloß und Riegel verleben mußte, hat sie für sich und ihre Kinder den Lebensunterhalt „durch ihre Hände Arbeit“ verdient, d. h. sie legte allen denen, die zu ihr kamen, um mit ihrer Hilfe einen Blick hinter den Schleier der Zukunft zu thun, — die Karten.

Steffen, immer mehr nahe von trüben Ahnungen beherricht wurde, je näher die Stunde des Verhandlungstermins herannahte, kam in der Stille der Untersuchungshaus auf einen rettenden Gedanken; er versel nämlich auf die nicht mehr ganz neue Idee, den kranken Mann zu spielen. Es ist ihm nun allerdings nicht gelungen, irgendjemanden von seiner Krankheit zu überzeugen; aber er fand doch Aufnahme in der Lazarettstation des Untersuchungsgefängnisses, und deshalb war er gestern in der angenehmen Lage, dem Gerichtshofe als schwerkranker entgegenzutreten zu können. Da Steffen indes auch dem Gerichtshof nicht von seiner Krankheit zu überzeugen vermochte, beschloß er, stärkere Beweise für sein Leiden zu liefern; er versel in Krämpfe und brachte durch sein Toben auf der Anklagebank das halbe Gericht fast ebenso in Aufregung wie früher die armen, armen Frauenherzen. Natürlich legte sich auch dieser Sturm, nachdem der Zuhörerraum geräumt worden war. Es wurde dann ein schon gepolsterter Krankenstuhl in den Gerichtssaal gebracht, auf dem der Angeklagte Platz nehmen mußte; dann konnte der Komödie zweiter Teil beginnen. Der Angeklagte war nun sehr ruhig; still und in sich gelehrt ruhete er in den Postern, als höre er von alledem, was da gesprochen wurde, keine Silbe. Es half aber nichts; die Verhandlung nahm ruhig ihren Fortgang.

Steffen suchte seine Opfer teils durch Zeitungsinsertate, teils durch zufälliges Zusammentreffen. Benutzte er die Zeitung, um eine Bekanntheit anzubahnen, so machte er bekannt, daß ein höherer Beamter auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin suche, und daß Vermögen erwünscht sei. Stets meldeten sich auf ein solches Inserat einige Bewerberinnen, und nun wurde das Verhältnis eiligst angebahnt. In einem Falle trat Steffen als Telegraphen-Inspektor Blumbach auf, in einem andern spielte er

die Rolle eines Telegraphen-Inspectors von Stillfried; dann war er auch Mechaniker oder Physiker; seinen kühnsten Trumpf spielte er jedoch einer Witwe gegenüber aus; denn dieser stellte er sich als Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers, Dr. Krause, vor.

Mit Vorliebe scheint Steffen seine Opfer in Gastwirtsreisen gesucht zu haben; denn fast immer waren es Töchter oder Witwen von Restaurateuren, die durch ihn gerupft wurden. Eine Restaurateurs-Tochter hatte sich auf ein Inserat gemeldet, der Angeklagte antwortete, und es wurde sofort ein zärtliches Verhältnis angeknüpft. Da die junge Dame aber sehr anständig erzogen war, weichte sie die Eltern in das Herzensgeheimnis ein, und diese hießen den stattlichen Herrn Telegraphen-Inspektor willkommen. Damit war Steffen zufrieden; denn er wurde nun natürlich häuslicher Gast in der Familie der Braut und erhielt als solcher Speise und Trank ohne Zahlung. Mit Geldbarleihen waren die Eltern jedoch vorsichtig, und dies gefiel dem Herrn Inspektor sehr wenig; hatte er es doch an Versuchen, Geld zu erhalten, wahrlich nicht fehlen lassen. Der Umstand, daß die Eltern die Hand so fest auf dem Portemonnaie hielten, veranlaßte Steffen, nur noch einen letzten Versuch zu wagen und dann zu verschwinden. Er mußte angeblich verreisen, um eine unterirdische Telegraphenleitung zu legen. Nun hat er die Eltern der Braut um ein Darlehen von 3000 Mk., und da diese Bitte wie alle früheren rundweg abgelehnt wurde, zog sich Steffen stillschweigend vom Schauplatz zurück. Die Braut bezw. deren Eltern sind mit einem nur geringen Schaden davon gekommen. Die Braut hat sich über den Verlust des „hoch- und nunmehr kaltgestellten“ Herrn Bräutigams zu trösten gewußt; sie ist jetzt die liebende Gattin eines königlich preussischen Feldwebels der Luftschifferabteilung geworden und fühlt sich, wie sie versicherte, recht glücklich.

Ein zweites Opfer — wir nennen aus naheliegenden Gründen keine Namen — hat sich ebenfalls durch eine spätere Heirat zu trösten gewußt. In diesem Falle hatte sich Steffen als Telegraphen-Inspektor Blumbach vorgestellt. Er war auch hier bei der Familie der „Braut“ eingeführt worden. Diese Braut war etwas freigiebiger als die frühere; denn Steffen hat sie wenigstens nach und nach um 75 Mk. erleichtert. Der Herr Telegraphen-Inspektor müßte sich ja niemals — so jagte er wenigstens — so weit erniedrigt haben, wenn jemandem auch nur einen Pfennig zu entleihen, wenn ihn nicht ein seltenes Mißgeschick betroffen hätte. Er habe nämlich die Trauringe, die er zur Verlobung gekauft, und auch seine Schlüffel verloren. Durch den Verlust der letzteren sei er außerstande, in seinen Sargant zu gelangen und demselben Geld oder Sparkastenbücher zu entnehmen. Daß diese Angabe geglaubt wurde, ist sicherlich das Wunderbarste an der ganzen Geschichte. Als Steffen merkte, daß er auch hier nichts mehr erlangen werde, dampfte er, wie er auf einer Postkarte schrieb, nach Königsberg ab; thätlich ist er allerdings wahrscheinlich in Berlin geblieben.

Die Betrogene hatte jedoch sehr bald die Wohnung des Schwindlers ermittelt, und dort traf sie mit Frau Steffen zusammen, welche ihr erklärte, daß der Schwindler unmöglich ihr, der Frau Steffen, Mann sein könne, und um das Mädchen irrezuleiten, zeigte die Steffen auch ein Bild als das ihres Mannes vor, jedoch vollständig war das Bildnis das einer ganz andern Person. Die Betrogene hatte aber ihr Vogelbauer, welches sie dem ungetreuen Manne gegeben, in der Steffenschen Wohnung gesehen, und deshalb kam ihr die Sache doch verdächtig vor. Bald darauf erhielt sie einen Brief und ein fremdes Bild von Frau Steffen per Post zugeschickt, welches das Bildnis des Gatten darstellen sollte. Sonderbarerweise hatte Steffen gleich erfahren, daß die „letzte“ Braut nach ihm gefragt hatte, und er schrieb ihr nun einen Brief, in welchem er sagte, daß er solche Nachforschungen nicht machen könne; weil er mit dem Mädchen doch nicht glücklich werden würde,

wolle er lieber das Verhältnis lösen. Dieses Schreiben trug die Unterschrift: „Dein treuer Arthur.“

Eine Restaurateurs-Witwe mußte Steffen dadurch für sich zu gewinnen, daß er sich als Telegraphen-Inspektor Stillfried vorstellen ließ. Die Verlobung war bald geschlossen, und nun brachte Steffen der Braut zum Zeichen, daß er es ehrlich meine, einen Mietskontrakt mit, der mit dem Namen von Stillfried unterzeichnet war. Er erzählte, daß er für den späteren Hausstand bereits eine Wohnung gemietet habe, und dadurch erreichte er, daß ihm die Witwe 3000 Mk. als Kaution zuzuschuss gab. Bald darauf erhielt sie aus Westpreußen ein Schreiben, durch welches ihr Steffen mitteilte, daß er habe fliehen müssen. Warum? Ja, das war nicht gesagt.

Nach dieses heftigen Weib ermittelte die Wohnung des Schwindlers. Sie traf dort dessen Frau, welche den Zutritt erst gestattete, als die Witwe sich einen Polizeiwachtmeister geholt hatte. Dann mußte Frau Steffen die Wohnung öffnen, und sie gab nun an, daß allerdings ein adliger Herr bei ihr wohne; sein Bildnis hänge im Zimmer, — dabei zeigte sie das wirkliche Bild ihres Mannes. Es kam aber doch bald heraus, daß das gezeigte Bild nicht das eines adligen Herrn oder des Herrn von Stillfried war, sondern dasjenige des Steffen. Das Verhalten der Frau Steffen lieferte aber den besten Beweis dafür, daß dieselbe nicht allein Mitwisserin der Streiche ihres Mannes, sondern daß sie ihm auch thätlich dabei behilflich gewesen war.

Den schwersten Verriß hat eine Witwe in Königsberg erlitten, bei welcher sich Steffen als Kaiserlicher Leibarzt Dr. Krause einfuhrte, — er meinte natürlich den bekannten Professor Dr. Krause. Die Witwe ließ sich durch Steffen soweit bestärken, daß sie eine reelle Verlobung löste, und daß sie auch — dies war die größte Leichtfertigkeit — dem falschen Krause ein Vermögen von 30 000 Mk. anvertraute. Diese „Braut“ hat auch in anderer Beziehung trübe Erfahrungen mit dem „gelehrten“ Herrn Bräutigam, der allerdings nicht einmal richtig schreiben kann, gemacht; denn als sie eines Tages sich weigerte, eine Geldforderung zu befriedigen, zog Steffen den Revolver und drohte, seine Braut niederzuschießen zu wollen. Das war doch sicher ein Betragen, welches eines Kaiserlichen Leibarztes nicht würdig war; aber die Braut hegte deshalb doch an der Särtheit des Herrn Mediziners keinen Zweifel; erst als Steffen sie mehrfach bestohlen hatte und dann stillschweigend verschwand, stiegen ihr ernste Bedenken auf; aber nun war es zu spät, — Geld und Bräutigam waren verschwunden, und die Betrogene konnte noch von Glück sagen, daß sie nicht ihr ganzes Hab und Gut fortgegeben hätte.

Das saubere Ehepaar blieb übrigens bis zum letzten Augenblick der langen Verhandlung verstockt; der Mann spielte die Rolle des teilnahmslosen Kranken weiter, und Frau Steffen wollte sich nur gelegentlich einen kleinen Scherz erlauben, wenn sie einem der betrogenen Mädchen ein falsches Bild zugeschickt hatte; im übrigen sei sie rein wie ein Engel.

Herr Rechtsanwalt Bronker, welcher die Verteidigung übernommen hatte, war von der Unschuld seiner Klienten so wenig überzeugt, daß er sich darauf beschränkte, den Mann zum Ausgeben seiner Komödie und beide Angeklagte zu einem offenen Geständnis zu ermahnen; darin bestand, da diese Mahnungen unbeachtet blieben, die ganze Verteidigung. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Eheherrn 4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust und gegen die Ehefrau 3 Monate Gefängnis.

Der Gerichtshof ging über diesen Antrag noch erheblich hinaus und erkannte gegen den Eheherrn auf sechs Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Die Frau wurde zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Gegen die Frau, welche sich auf freiem Fuße befand, wurde außerdem die sofortige Verhaftung beschlossen. Vergeblich heulte und schrie die Angeklagte, daß man sie noch

Gente über Betlage.